

Bei der 41. Sitzung des Arbeitskreis Blut am 1. März 2001 wurde folgendes Votum (V 25) verabschiedet:

Empfehlung zur Einführung eines neuen Querschnittsbereichs mit Pflichtveranstaltung *“Transfusionsmedizin mit Hämostaseologie”* im Rahmen der Novellierung der Approbationsordnung

Das Transfusionsgesetz (§ 15, § 39) bringt für deutsche Krankenhäuser ab dem 7. Juli 2000 die Verpflichtung, ein System der Qualitätssicherung bei der Anwendung von Blutprodukten zu etablieren. Neben Transfusionskommissionen und der Bestellung von Transfusionsverantwortlichen sind Transfusionsbeauftragte in der Krankenversorgung zu benennen, die über ausreichende transfusionsmedizinische Grundkenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen. Ziel dieser Qualitätssicherung ist eine sichere, effiziente und ökonomische Hämotherapie, die sich an der Vorgabe einer *“Hämotherapie nach Maß”* vor Ort orientiert und das Konzept der Hämovigilanz realisiert.

Die Umsetzung dieser gesetzlich vorgegebenen Verpflichtung stößt jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten. Die in den Transfusionskommissionen tätigen Personen, namentlich Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte, beklagen den mangelhaften Wissensstand junger Ärzte in Transfusionsmedizin und Hämostaseologie.

Unzureichende Kenntnisse auf diesem Gebiet beeinträchtigen jedoch nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit beim Umgang mit Hämotherapeutika. Hier existieren noch erhebliche Wirtschaftlichkeitsreserven, da sowohl *“klassische”* Blutkomponenten als auch Gerinnungsfaktoren-Konzentrate und Plasmaderivate zusammen einen we-

sentlichen Teil der Arzneimittelkosten an Universitäts- und Großkliniken verursachen.

Eine bessere Ausbildung als Voraussetzung für eine effizientere Behandlung liegt somit zweifellos im Interesse der Patienten, der einschlägigen Fachgesellschaften und Gremien sowie insbesondere auch der Krankenkassen und Träger der Einrichtungen zur Krankenversorgung.

Der Arbeitskreis Blut bekräftigt daher unter fachlichen und ökonomischen Aspekten seine frühere Forderung, einen neuen, für die Patientenversorgung erforderlichen Querschnittsbereich *“Transfusionsmedizin mit Hämostaseologie”* als Pflichtveranstaltung in die Approbationsordnung aufzunehmen und an den medizinischen Fakultäten zu etablieren. Auf diese Weise sollen die erforderlichen Grundkenntnisse durch einen habilitierten Transfusionsmediziner und Hämostaseologen vermittelt werden.

Für den Arbeitskreis Blut:

Prof. Dr. R. Burger, Vorsitzender

Prof. Dr. R. Kroczeck,
Geschäftsführer